

Checkliste

Sonderpädagogische Überprüfungen - Förderschwerpunkt Lernen
Informationen für Lehrerinnen und Lehrer und Schulleitungen

GS /
WS

Vor einer Meldung zur sonderpädagogischen Überprüfung bitte sorgfältig überlegen:

<ul style="list-style-type: none"> • Sind alle Erziehungsberechtigten regelmäßig über den Lernstand des Kindes informiert worden? Gibt es Gesprächsprotokolle? 	
<ul style="list-style-type: none"> • Sind konkrete Fördermaßnahmen für den Schüler/für die Schülerin eingeleitet worden? Welche? Mit welchem Erfolg oder Misserfolg? Ist dieses dokumentiert worden? Gibt es einen Lernplan? 	
<ul style="list-style-type: none"> • Haben die Kinder für die Eingangsphase 3 Jahre Zeit bekommen? In der Regel werden Schülerinnen und Schüler im 3. Jahr der flexiblen Eingangsphase gemeldet, wenn sich abzeichnet, dass trotz intensiver Förderung das Ziel der Klassenstufe 2 nicht erreicht werden kann. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Um Teilleistungsstörungen auszuschließen: Gibt es Lernschwierigkeiten in beiden Hauptfächern Deutsch und Mathematik? 	
<ul style="list-style-type: none"> • Bei DAZ-Kindern: Mindestens 2 Jahre Schulbesuch + intensive Förderung DAZ (Sonst Überprüfung bei medizinischer Begründung nicht ausgeschlossen) NBI.MSB Schl.-H. 2017 S.10! • EXTRA-MELDEBOGEN ausfüllen 	
<ul style="list-style-type: none"> • Haben sich alle Lehrkräfte, die das Kind unterrichten, vorher ausgetauscht und verständigt? 	
<ul style="list-style-type: none"> • Wurden die Lehrkräfte, des Förderzentrums einbezogen? 	

Unbegründete Vermutungen für einen sonderpädagogischen Förderbedarf liegen in der Regel vor, wenn

<ul style="list-style-type: none"> • Lernschwächen eines Kindes allein im Zusammenhang mit persönlichen oder familiären Ereignissen auftreten (z. B. Krankheit, Scheidung, Schulwechsel), 	
<ul style="list-style-type: none"> • Lernschwächen eines Kindes nur einzelne Fächer oder Leistungsbereiche betreffen (Teilleistungsschwächen), 	
<ul style="list-style-type: none"> • Lernschwächen eines Kindes vorwiegend als Folge mangelnder Motivation und gestörten Arbeitsverhaltens eintreten, evtl. kommt dann eine Gutachten EuSE in Frage, 	
<ul style="list-style-type: none"> • Lernschwächen eines Kindes auf mangelnde Sprachkenntnisse zurückzuführen sind. 	
<p>Solche Lernschwächen weisen auf einen Förderbedarf hin, der Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Grund- und Gemeinschaftsschulen ist.</p>	

Begründete Vermutungen für einen sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen bestehen mit großer Wahrscheinlichkeit, wenn

<ul style="list-style-type: none"> • ein Kind schon bei Beginn der Schulpflicht wegen eines allgemeinen Entwicklungsrückstandes aufgefallen ist und Fördermaßnahmen eingeleitet wurden, 	
<ul style="list-style-type: none"> • ein Kind nach drei Schuljahren die Ziele der flexiblen Eingangsphase (Stand der Klasse 2) voraussichtlich nicht erreicht, 	
<ul style="list-style-type: none"> • ein Kind innerhalb von 6 Schuljahren das Ziel der Grundschule nicht erreicht, 	
<ul style="list-style-type: none"> • die durch verschiedene Fördermaßnahmen bedingte Überalterung zu einer deutlichen Belastung des Kindes führt, 	



Nach der Entscheidung für eine Meldung zur Überprüfung

- 1. Informieren Sie die Eltern über eine geplante Überprüfung und händigen Sie das Infoblatt aus.**
- 2. Füllen Sie bitte die sonderpädagogische Schülerakte - Teil I - sorgfältig aus.**

Wir benötigen eine differenzierte Beschreibung des Lernstandes des Schülers/der Schülerin:

Folgende Anlagen des Förderzentrums erleichtern das Ausfüllen der Akte:

Bisherige Fördermaßnahmen (Anlage 1)

Allgemeiner Entwicklungsstand (Anlage 2)

Kompetenzen im Fach Deutsch (Anlage 3)

Kompetenzen im Fach Mathematik (Anlage 3)

- Fügen Sie bitte auch aktuelle Arbeitsproben (aktuelle Leistungsnachweise, Fotokopien aus Arbeitsheften etc.) bei.
- Fügen Sie Kopien der Zeugnisse, Lernpläne, Protokolle von Elterngesprächen und ggfs. Ergebnisse von vorliegenden ärztlichen Gutachten bei.
- Nur vollständig ausgefüllte SchülerInnenakten werden von uns bearbeitet.

3. Leiten Sie die schulärztliche Untersuchung ein.

- 4. Nach Vorlage der sonderpädagogischen SchülerInnenakte erfolgt nach Absprache mit Ihnen eine **Unterrichtshospitalation** und ein Gespräch. Evtl- erhalten Sie von uns einen Fragebogen zur Klassensituation, zur emotionalen Einschätzung und zum aktuellen Leistungsstand des Kindes.**

5. Die Überprüfungen finden in der Regel bei uns im Förderzentrum statt.

- 6. Nach erfolgter Überprüfung informieren wir Sie über die Ergebnisse in einem persönlichen Gespräch.** In diesem Gespräch werden wir Sie auch über Möglichkeiten der Förderung informieren.

.....

Halten Sie Termine zur Meldung bitte unbedingt ein:

Im laufenden Schuljahr jederzeit.

Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen bis spätestens September.

Schülerinnen und Schüler für die „Sprich-mit-Maßnahme“ in Breitenfelde möglichst früh im Einschulungsverfahren, wenn die Eltern dies in Betracht ziehen.

.....

Förderzentrum Geesthacht

Wir machen Schule.

